

Per E-Mail voraus

Amt für Straßen und Verkehr Bremen
Die Beauftragte für den Radverkehr

Herdentorsteinweg 49/50
28195 Bremen

Bremen, den 18.05.2020

sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie auf eine Problematik und eine dadurch entstehende Gefahrenstelle in der Wätjenstraße in Riensberg hinweisen mit der Bitte, diese durch geeignete Maßnahmen Ihrer Behörde zu beheben. Ich habe bereits sowohl mit Kräften des Ordnungsamts sowie der Polizei gesprochen, die wechselseitig erklärten, dass jeweils nicht genug Personal zur Verfügung stünde um die betreffenden Probleme durch Tätigkeiten der jeweiligen Behörde, z.B. durch Ordnungswidrigkeitenverfahren, zu lösen. Seitens der Polizei kam der Hinweis, direkt an Ihre Behörde (ASV) zu schreiben, da nur Sie die Möglichkeiten hätten, durch geeignete Maßnahmen die Probleme dauerhaft abzustellen. Nach einem freundlichen Telefonat mit Frau Späder vom 29.4. wende ich mich deshalb heute schriftlich an Sie.

In der Wätjenstraße zwischen Emmastraße und Schwachhauser Ring (Abb. 1: Vogelperspektive Google Maps) befindet sich in Fahrtrichtung Schwachhauser Ring rechts neben der Fahrbahn ein Fahrradweg, dessen Bordstein nahezu auf ganzer Strecke anscheinend durch Verschleiß fast vollständig abgesenkt ist, dann ein schmaler Grünstreifen mit einer Breite von ca. 90 cm (s. Abb. 2) und dann ein Gehweg.

Einzelne Abschnitte des Grünstreifens werden entweder von Anwohnern gepflegt (z.B. vor Hausnummer 32 und 40, s. Abb. 3 u. 4) oder sind mit Baumschutzbügeln oder Metallpfosten versehen, z.B. vor den Hausnummern 24 bis 32 (s. Abb. 5 u. 6). An einigen Stellen sind jedoch weder pflegende Bemühungen der Anwohner noch schützende Metallpfosten oder Baumschutzbügel zu sehen, was regelmäßig dazu führt, dass die Flächen zum Abstellen von Kfz genutzt werden (s. Abb. 7 bis 12). Dies ist insbesondere der Fall vor Hausnummer 6, 10, 12 sowie 34 bis 38 und auf der gegenüberliegenden Straßenseite vor dem Eckhaus Schwachhauser Ring / Wätjenstraße zwischen Stromverteilerkasten und dem Beginn des Baumbestands.

Hierbei entstehen mehrere Probleme und Gefahren.

1. Die Benutzbarkeit des Gehwegs wird z.T. stark eingeschränkt.

Da nicht nur kleine Fahrzeuge, sondern auch größere PKW (z.B. Mercedes G-Klasse Geländewagen, Mercedes V-Klasse Großraumvan oder VW Transporter) auf dem Grünstreifen abgestellt werden, bleibt auf dem Gehweg z.T. nur eine Restbreite von 75 bis 90 cm (s. insb. Abb. 8 und 12). Selbst in Bereichen, in denen das aufgesetzte Parken auf dem Gehweg erlaubt ist (hier natürlich nicht, es ist ja noch ein Radweg dazwischen), ist dies keine Restbreite, die üblicherweise toleriert wird.

Ein problemloses Benutzen des Gehwegs mit Kinderwagen, Rollator oder Rollstuhl ist nicht immer möglich. Zu zweit nebeneinander zu gehen oder entgegenkommende Passanten zu passieren ist an den beparkten Stellen grundsätzlich nicht möglich, obwohl die Breite des Gehwegs dies eigentlich zulassen würde.

2. Der Radweg ist praktisch unbenutzbar.

Der Radweg ist praktisch nicht benutzbar, da ein ausreichendes Abstandhalten von den parkenden Kfz nicht möglich ist. Beim Vorbeifahren an parkenden Fahrzeugen gehen Gerichte von einer Türbreite Abstand aus, die der Radfahrer einhalten muss (LG Berlin, Az. 24 O 466/95, OLG

Karlsruhe, Az. 10 U 283/77). Dies ist im Verlauf des betreffenden Straßenabschnittes an allen Stellen, an denen Kfz auf dem Grünstreifen parken, nicht möglich. Fahrradfahrer müssen deshalb auf die Fahrbahn ausweichen.

Für viele Autofahrer (in beiden Fahrtrichtungen) ist es nicht nachzuvollziehen, dass die Radfahrer trotz des direkt an die Fahrbahn angrenzenden Radwegs die Fahrbahn nutzen. Für die Radfahrer ist dies jedoch aus den o.a. Gründen notwendig. So kommt es regelmäßig zu unangenehmen Begegnungen, da entgegenkommende wie in gleicher Richtung fahrende Autofahrer die Radfahrer mit Hupe und Rufen darauf hinweisen, den Radweg zu benutzen, in der Folge ohne angemessenen Abstand überholen und Fahrradfahrer gefährden. Ich selbst habe schon oft solche Situationen erlebt.

3. Die Bepflanzung und die bauliche Struktur des Grünstreifens werden nachhaltig beschädigt

Durch die unrechtmäßige Nutzung als Parkfläche wird die bauliche Struktur des Grünstreifens und des angrenzenden Rad- bzw. Gehwegs beschädigt. An einigen Stellen sind deutliche Absenkungen zu erkennen.

Außerdem wird die Bepflanzung des Grünstreifens beschädigt. An einigen Stellen ist keine Bepflanzung mehr vorhanden, da sie nachhaltig zerstört wurde. Besonders klar zu erkennen ist das an den Stellen, an denen ungeschützte Bereiche an solche Bereiche grenzen, die durch Poller geschützt und dadurch noch begrünt sind (s. Abb. 13 und 14).

Es ist klar, dass es sich hier um ein Gebiet mit hohem sog. „Parkdruck“ handelt, jedoch ist es in diesem speziellen Fall so, dass in den meisten Häusern, vor denen auf oben beschriebene Art geparkt wird, Garageneinfahrten vorhanden sind, die ebenfalls zum Parken genutzt werden könnten. So lange es aber nicht durch bauliche Maßnahmen verhindert wird, ist das schnelle Abstellen des Fahrzeugs auf dem Geh- und Radweg natürlich für den Fahrenden komfortabler. Die dadurch entstehenden Kosten hat die Allgemeinheit zu tragen und die Verkehrssicherheit leidet.

Die Kräfte der Polizei und des Ordnungsamtes kommen aufgrund der geringen Personaldecke nicht hinterher, Verstöße des ruhenden Verkehrs zu ahnden und verweisen – wie eingangs beschrieben – darauf, dass einzig bauliche Maßnahmen seitens des ASV geeignet sind, die Missstände zu beheben. Hierzu wäre eine Abpollerung der betreffenden Flächen die einfachste und kostengünstigste Möglichkeit. Mit mehr Aufwand wäre auch eine Markierung von Parkflächen wechselseitig gegenüber den Grundstückszufahrten möglich, womit insgesamt ggf. sogar eine Erhöhung der Anzahl an legalen Parkplätzen erzielt werden könnte.

Mit dem Ziel, die Verkehrssicherheit in diesem Bereich zu verbessern, bitte ich Sie daher, seitens Ihrer Behörde geeignete Maßnahmen zu treffen, um das Parken von KFZ auf den Grünstreifen zu unterbinden. Sie haben hier die Möglichkeit, mit verhältnismäßig geringem Aufwand einen großen Beitrag für die Verkehrssicherheit zu leisten. Da sie für die Beurteilung der baulichen Situation nicht relevant sind und es nicht mein Ziel ist, das Verhalten einzelner Anwohner anzukreiden, habe ich die amtlichen Kennzeichen der auf den Fotos abgebildeten Fahrzeuge geschwärzt.

Bitte teilen Sie mir mit, welche Abteilung Ihrer Behörde sich mit dem Thema befassen wird und welche Maßnahmen getroffen werden. Für Ihre Bemühungen danke ich Ihnen bereits heute recht herzlich und stehe Ihnen für Rückfragen per E-Mail oder schriftlich gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit besten Grüßen

Clemens Schröder

Anlagen: Abbildungsverzeichnis und Abbildungen

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Vogelperspektive Google Maps	S. 3
Abb. 2: Grünstreifen	S. 4
Abb. 3, 4: Beispiel für von Anwohnern gepflegte Abschnitte des Grünstreifens	S. 5-6
Abb. 5, 6: Beispiel für mit Metallpfosten o. Baumschutzbügeln geschützte Abschnitte	S. 7-8
Abb. 7 bis 12: Beispiele für auf dem Grünstreifen, teilw. Gehweg und teilw. Radweg abgestellte PKW und Transporter.	S. 8-11
Abb. 13 bis 16: Durch Parken von PKW beschädigter Grünstreifen / Gehweg	S. 12-14

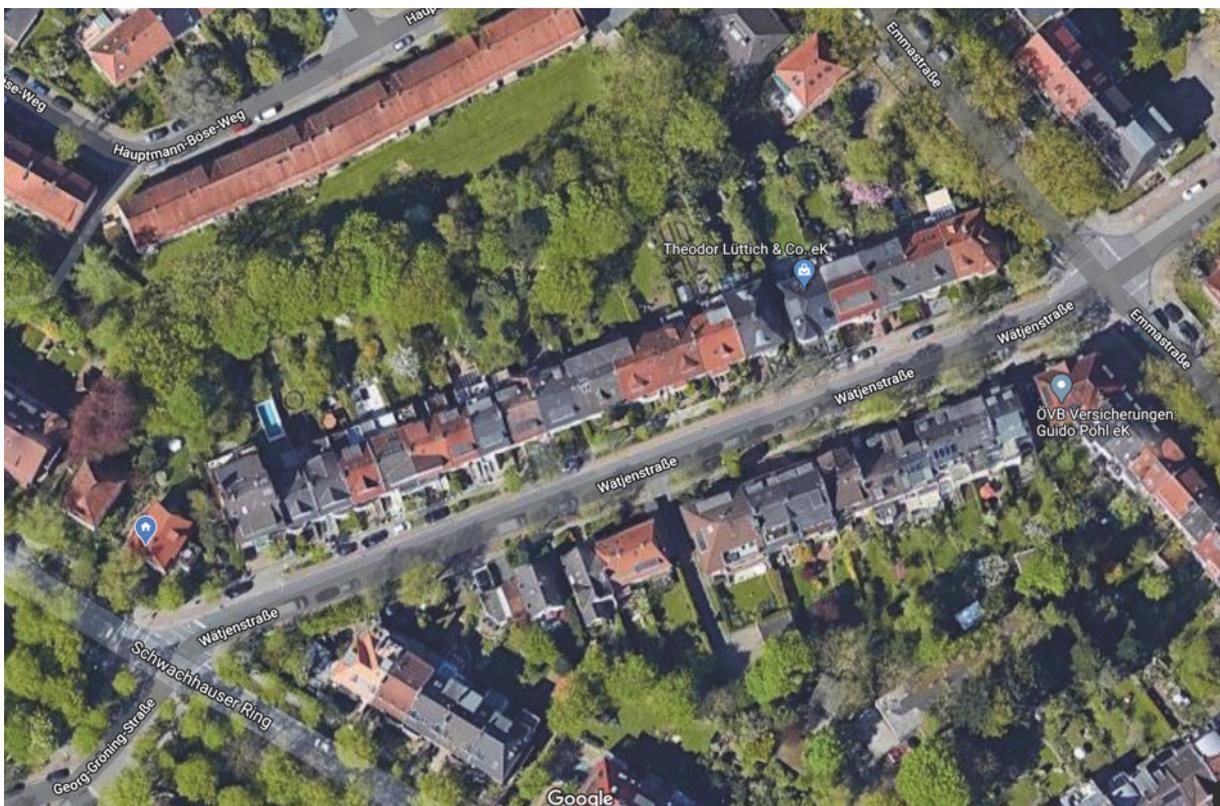


Abb. 1: Vogelperspektive Google Maps



Abb. 2: Bauliche Situation: Gehweg, Grünstreifen, Radweg, Fahrbahn



Abb. 3: Beispiel für von Anwohnern gepflegte Abschnitte des Grünstreifens



Abb. 4: Beispiel für von Anwohnern gepflegte Abschnitte des Grünstreifens



Abb. 5: Beispiel für mit Metallpfosten o. Baumschutzbügeln geschützte Abschnitte



Abb. 6: Beispiel für mit Metallpfosten o. Baumschutzbügeln geschützte Abschnitte



Abb. 7: Beispiel für auf dem Grünstreifen, teilw. Gehweg und teilw. Radweg abgestellte PKW und Transporter.



Abb. 8: Beispiel für auf dem Grünstreifen, teilw. Gehweg und teilw. Radweg abgestellte PKW und Transporter.



Abb. 9: Beispiel für auf dem Grünstreifen, teilw. Gehweg und teilw. Radweg abgestellte PKW und Transporter.



Abb. 10: Beispiel für auf dem Grünstreifen, teilw. Gehweg und teilw. Radweg abgestellte PKW und Transporter.



Abb. 11: Beispiel für auf dem Grünstreifen, teilw. Gehweg und teilw. Radweg abgestellte PKW und Transporter.



Abb. 12: Beispiel für auf dem Grünstreifen, teilw. Gehweg und teilw. Radweg abgestellte PKW und Transporter.



Abb. 13: Durch Parken von PKW beschädigter Grünstreifen



Abb. 14: Durch Parken von PKW beschädigter Grünstreifen



Abb. 15: Durch Parken von PKW beschädigter Grünstreifen



Abb. 16: Durch Parken von PKW beschädigter Grünstreifen und gelockerte Gehwegplatten